

TOP 1: Frageviertelstunde

Rund 50 – 60 Einwohner und ihnen gleichgestellte Personen waren bei der Frageviertelstunde anwesend.

Thematik war die Schließung des Freibades seit 15.06.2023.

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit der Schließung des Freibades aus Infektionsschutzgründen. Des Weiteren informiert er über den einstimmigen Beschluss des Gemeinderates aus der heutigen nichtöffentlichen Sitzung:

- Das Pachtvertragsverhältnis mit der Badewasser Service GmbH soll schnellstmöglich beendet werden.
- Zeitnah soll eine alternative Betriebsführung gefunden werden, um in dieser Saison noch ein Freibadbetrieb zu ermöglichen.
- Bis zu einer Wiedereröffnung des Freibades Bad Peterstal können Inhaber von Saisonkarten, Zehnerkarten oder Gästekarten für das Freibad in Bad Peterstal kostenlos das Freizeitbad in Oppenau benutzen.

Er betont, dass der Pächter uneingeschränkt für den ordnungsgemäßen Betrieb des Freibades zuständig ist und die einschlägigen Vorschriften für den Betrieb eines Freibades einzuhalten hat. Ein durch die Verwaltung beauftragter Betriebscheck durch den Vorpächter hat ergeben, dass die vom Gesundheitsamt festgestellten Mängel problemlos behoben werden können und die Fa. Badwasser Service GmbH grundlegende Betreiberpflichten nicht erfüllt hat.

Darüber hinaus beantwortet er Einzelfragen hinsichtlich einer eventuellen Wiedereröffnung des Freibades und der Weiternutzung der Sportanlagen im Freibad.

TOP 2: Sanierung des Gehweges entlang der B28 zwischen Lutherweg und Kostspring (BA I) sowie barrierefreier Umbau der Bushaltestelle am Rathaus Bad Peterstal; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Tief-, Leitungsverlegungs- und Straßenbauarbeiten

Bauamtsleiter Markus Waidele nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen und erläutert nochmals die Planung im Detail. Er führt aus, dass die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben wurden. 2 Angebote wurden eingereicht.

Günstigste und annehmbarste Bieterin ist die Fa. Bonath, Oberwolfach, mit einer Angebotssumme in Höhe von 401.255,14 € brutto.

Die Arbeiten sollen im September 2023 beginnen und bis zum Januar 2024 abgeschlossen werden.

Nach Beratung wird beschlossen:

Die Fa. Bonath, Oberwolfach, erhält den Zuschlag für die Durchführung der Tief-, Leitungsverlegungs- und Straßenbauarbeiten für die Sanierung des Gehweges entlang der B28 zwischen Lutherweg und Kostspring (BA I) sowie den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle am Seniorenzentrum Das Bad Peterstal mit einer Auftragssumme in Höhe von 401.255,14 € brutto.

Beschlussfassung einstimmig.

TOP 3: Erneuerung Trinkwasserleitung „In den Gassen“ Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Tiefbau- und Leitungsverlegungsarbeiten

Bauamtsleiter Markus Waidele nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen und erläutert die Baumaßnahme. Er führt aus, dass die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben wurden. 7 Angebote wurden eingereicht.

Günstigste und annehmbarste Bieterin ist die Fa. Bonath, Oberwolfach, mit einer Angebotssumme in Höhe von 94.603,12 € brutto.

Die Arbeiten sollen im Herbst 2023 durchgeführt werden.

Nach Beratung wird beschlossen:

Die Fa. Bonath, Oberwolfach, erhält den Zuschlag für die Erneuerung der Trinkwasserleitung „In den Gassen“ mit einer Auftragssumme in Höhe von 94.603,12 € brutto.

Beschlussfassung einstimmig.

- TOP 4: Erneuerung des Trinkwasseranschlusses für die Grundstücke Schwarzwaldstraße 40b (zuk. Seniorenwohnanlage) und Schwarzwaldstraße 40a
Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der
- a) Erdarbeiten
 - b) Installationsarbeiten
 - c) Schlosserarbeiten

Bauamtsleiter Markus Waidele informiert, dass die Gemeinde beabsichtigt, die Grundstücke Schwarzwaldstraße 40b (zukünftige Seniorenwohnanlage) und Schwarzwaldstraße 40a mit einer neuen Trinkwasser-Hausanschlussleitung zu erschließen. Hierdurch wäre gewährleistet, dass beide Grundstücke zukünftig jeweils einen separaten Hausanschlussschieber hätten und eine Versorgung unabhängig vom Altenpflegezentrum „Das Bad Peterstal“ gewährleistet wäre.

Geplant ist, ausgehend von der in der B28 verlaufenden Trinkwasser-Hauptleitung, eine neue Wasserleitung DN100 mittels Leitungsbrücke in die o.g. Grundstücke zu verlegen. Gleichzeitig soll eine Wasserleitung zur Ableitung des Quellwassers der Petersquelle (eventuell zukünftig geplante Versorgung des Brunnentempels) mitverlegt werden. Außerdem beabsichtigt das Überlandwerk Mittelbaden die Mitverlegung von Stromleitungen. Es handelt sich somit um ein gemeinsames Projekt mehrerer Leitungsträger.

Zur Sicherung der von der Gemeinde zu verlegenden Leitungen wurden bereits entsprechende grundbuchliche Sicherungen in die Wege geleitet.

Vorliegende Angebote wurden seitens der Verwaltung eingeholt:

- a) Erdarbeiten
Angebot der Firma Orbau Bauunternehmen GmbH, Zell am Harmersbach, in Höhe von 38.902,94 € netto
- b) Installationsarbeiten (Material und Verlegung Wasserleitung)
Angebot der Firma Thomas Huber, Bad Peterstal-Griesbach, in Höhe von 12.066,79 € netto
- c) Schlosserarbeiten (Leitungsbrücke)
Angebot der Firma Schlosserei Bohnert, Achern, in Höhe von 5.850,00 € netto. Hiervon beträgt der Kostenanteil der Gemeinde 50 % = 2.925,00 € netto, da gemeinsame Nutzung der Leitungsbrücke mit dem Überlandwerk Mittelbaden.

Die Ausführung der Arbeiten ist für den Sommer 2023 geplant.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke, Betriebszweig Wasserversorgung, sind für die o.g. Maßnahme Finanzmittel in Höhe von 20.000,00 € netto eingestellt.

Im Gemeindehaushalt sind für Mineralquellen 15.000 € eingestellt.

Nach Beratung wird beschlossen:

Die Firmen Orbau Bauunternehmen GmbH, Thomas Huber und Schlosserei Bohnert werden mit der Ausführung der o.g. Arbeiten entsprechend der vorliegenden Angebote beauftragt.

Beschlussfassung einstimmig.

- TOP 5: Kindergarten St. Bernhard, Bad Peterstal und St. Antonius, Bad Griesbach
Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024

Hauptamtsleiter Matthias Börsig führt aus, dass mittlerweile die neuen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 vorliegen.

Diese sehen eine Erhöhung der bisherigen Empfehlungssätze um rd. 8,5 % vor.
 Unter Zugrundelegung der am 30.07.2018 vom Gemeinderat beschlossenen
 Berechnungsgrundlagen würden sich folgende neue Elternbeiträge ab 01.09.2023 ergeben:

Ü 3:

➤ **RG (35,5 Wochenstunden)**

Empfehlungssatz x tatsächlich angebotene Wochen-Öffnungszeit
 32,5 Wochenstunden

1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
151 €	117 €	79 €	26 €
(22/23 = 139 €)	(22/23 = 108 €)	(22/23 = 72 €)	(22/23 = 24 €)

➤ **VÖ (35,0 Wochenstunden)**

Empfehlungssatz x tatsächlich angebotene Wochen-Öffnungszeit + 15 % Zuschlag
 32,5 Wochenstunden

1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
171 €	133 €	89 €	30 €
(22/23 = 157 €)	(22/23 = 123 €)	(22/23 = 82 €)	(22/23 = 27 €)

➤ **VÖ (34,25 Wochenstunden) - Naturgruppe**

Empfehlungssatz x tatsächlich angebotene Wochen-Öffnungszeit + 15 % Zuschlag
 32,5 Wochenstunden

1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
167 €	130 €	87 €	29 €
(22/23 = 154 €)	(22/23 = 120 €)	(22/23 = 80 €)	(22/23 = 27 €)

U 3:

➤ **VÖ-Gruppen (30 und 35 Wochenstunden) – kein VÖ-Zuschlag**

Empfehlungssatz x tatsächlich angebotene Wochen-Öffnungszeit x 70 Prozent
 30 Wochenstunden

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
U 3 VÖ I mit 30 Std/Woche (Abrechnung Basis 28,75 Std)	274 € (22/23 = 252 €)	203 € (22/23 = 187 €)	138 € (22/23 = 127 €)	54 € (22/23 = 50 €)
U 3 VÖ II mit 35 Std/Woche	333 € (22/23 = 307 €)	247 € (22/23 = 228 €)	167 € (22/23 = 154 €)	66 € (22/23 = 61 €)

Nach Beratung wird beschlossen:

Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 werden ab 01.09.2023 wie vorgetragen, auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.07.2018, beschlossen.

Beschlussfassung einstimmig.

TOP 6: Bau- und Grundstücksangelegenheiten:

- a) Bauantrag auf Neubau eines landwirtschaftlichen Geräteschopfes, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 20/6, Gemarkung Griesbach, Dollenberg 3 (Schmiederer Meinrad)

Nach Beratung wird beschlossen:

Das Einvernehmen zu dem Bauantrag wird erteilt.

Beschlussfassung einstimmig

Mitglied Joachim Schönbrunn hat sich für befangen erklärt (Mitarbeiter Hotel Dollenberg) und sich während der Beratung und Beschlussfassung im Zuhörerraum aufgehalten.

- b) Bauantrag auf Neubau eines Hochbehälters für die Wasserversorgung des Hotels Dollenberg, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 180/5, Gemarkung Griesbach, Dollenberg (Schmiederer Meinrad)

Nach Beratung wird beschlossen:

Das Einvernehmen zu dem Bauantrag wird erteilt.

Beschlussfassung: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Mitglied Joachim Schönbrunn (Mitarbeiter Hotel Dollenberg) hat sich für befangen erklärt.

Mitglied Bernhard Kimmig hat sich wegen Befangenheit (Vater des angrenzenden Grundstückseigentümers) während der Beratung und Beschlussfassung im Zuhörerraum aufgehalten.

- c) Bauantrag auf Umnutzung der bestehenden Arztpraxis mit Rückbau nichttragender Innenwände, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 30, Gemarkung Peterstal, Schwarzwaldstraße 30 (Huber Antonie)

Nach Beratung wird beschlossen:

Das Einvernehmen zu dem Bauantrag wird erteilt.

Beschlussfassung einstimmig

- d) Bauantrag auf Errichtung einer Gartenterrassenüberdachung mit Solarmodulen, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 94/1, Gemarkung Peterstal, Renchtalstraße 1 (Café Räpple)

Der Bauantrag wurde von der Sitzung abgesetzt, da seitens des Bauherrn neue Planunterlagen vorgelegt werden müssen.

Beschlussfassung einstimmig

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung/ Nichtausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts an Grundstücken gem. § 24 BauGB; Kaufvertrag über das Grundstück Flst.-Nr. 6, Gemarkung Peterstal, Schwarzwaldstraße 36b

Bauamtsleiter Markus Waidele nimmt Bezug auf die Beratungsunterlage und führt aus, dass das Grundstück Flurstück Nr. 6, Gemarkung Peterstal, Schwarzwaldstraße 36b mit

notariellem Grundstückskaufvertrag vom 01.06.2023 verkauft wurde. Der Kaufpreis für das 652 m² große Grundstück beträgt 107.500,-- €.

Das Grundstück ist derzeit unbebaut und kann nach § 30, 33 oder 34 Abs. 2 BauGB vorwiegend mit Wohngebäuden bebaut werden.

Nach § 24 Abs. 1 Ziffer 6 BauGB steht der Gemeinde diesbezüglich ein Vorkaufsrecht zu. Die Gemeinde hat sich dahingehend zu erklären, ob sie für das besagte Grundstück das Vorkaufsrecht ausübt oder nicht ausübt.

Die Gemeinde darf das Vorkaufsrecht nur ausüben, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt (§ 24 Abs. 3 BauGB). Wenn das Vorkaufsrecht ausgeübt wird, muss die Gemeinde erklären, für welchen Zweck sie das Grundstück verwenden möchte.

Eine Verwendung seitens der Gemeinde ist derzeit nicht ersichtlich. Entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt 2023 nicht eingestellt.

Nach Beratung wird beschlossen:

Das Vorkaufsrecht am Grundstück Flst.-Nr. 6, Gemarkung Peterstal, Schwarzwaldstraße 36b, soll nicht ausgeübt werden.

Beschlussfassung einstimmig.

TOP 8: Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Oberkirch über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses Renchtal und seiner Geschäftsstelle;
Zustimmung zur Änderung der Satzung

Hauptamtsleiter Matthias Börsig nimmt Bezug auf die Beratungsunterlage, welche jedem Mitglied zur heutigen Sitzung übersandt wurde und führt aus, dass die derzeit aktuellen Gebührensätze am 27.07.2020 vom Gemeinderat der Stadt Oberkirch beschlossen wurden. Eine Nachkalkulation aufgrund der Neugründung des Gutachterausschusses Renchtal wurde damals bereits angekündigt.

Nach drei Jahren wurden die Gebühren nun wie neu kalkuliert.

Gemäß der Vereinbarung mit den beteiligten Kommunen ist die Stadt Oberkirch gehalten, sich soweit vertretbar und geboten über Gebühren zu finanzieren. Soweit die Kosten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen gedeckt werden können, sind diese von den beteiligten Kommunen anteilig in Form einer Umlage an die Stadt Oberkirch zu erstatten.

Der Vorschlag der Verwaltung der Stadt Oberkirch für die Erstellung von Verkehrswertgutachten sieht wie folgt aus:

Verkehrswert	Vorschlag Verwaltung	zuzügl. aus Diff. Verk.Wert	Obk. bisher	Erhöhung
bis 25.000 €	1.275 €	---	1.251 €	
bis 50.000 €	1.275 €	1,40 %	1.251 €	1,9 %
bis 100.000 €	1.625 €	0,72 %	1.551 €	4,8 %
bis 250.000 €	1.985 €	0,30 %	1.851 €	7,2 %
bis 500.000 €	2.435 €	0,15 %	2.226 €	9,4 %
bis 1.000.000 €	2.810 €	0,07 %	2.551 €	10,2 %
bis 5.000.000 €	3.160 €	0,07 %	Stufe mit 1 Mio € neu	
über 5.000.000 €	5.960 €	0,04 %	5.251 €	13,5 %

Auch die weiteren Gebühren des Gutachterausschusses wurden angepasst:

	Vorschlag Verwaltung	bisherige Gebühren
Schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung	37,00 €	31,00 €
Schriftliche Bodenrichtwertauskunft	30,00 €	28,00 €
Bodenrichtwertkarten	15,00 €	14,00 €
Grundstücksmarktbericht	42,33 €	33,78 €
Erstellen von Diagrammen, Tabellen, Bodenrichtwertkartenauszüge	30,00 €	28,00 €

Zudem wurde zu § 6 Absatz 2 der Gebührensatzung aufgrund der Grundsteuerreform ein weiterer Satz hinzugefügt.

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Renchtal“ wird die Gebührensatzung nach Anhörung der beteiligten Kommunen vom Gemeinderat der Stadt Oberkirch beschlossen. Da Gemeinderatssitzungen in den beteiligten Gemeinden teilweise zeitgleich mit der Oberkircher Beratung stattfindet, wird der Beschlussvorschlag unter den Vorbehalt des Einvernehmens der beteiligten Kommunen gestellt.

Nach Beratung wird beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt der Gebührenanpassung sowie der Änderung der Gebührensatzung wie vorgeschlagen zu. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Einvernehmens der beteiligten Kommunen.

Beschlussfassung einstimmig.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Radladers für den Bauhof

Hauptamtsleiter Matthias Börsig nimmt Bezug auf die Beratungsunterlage und führt aus, dass der im Bauhof vorhandene Radlader Ahlmann AS 4, Baujahr 1995, aktuell 8.891 Betriebsstunden aufweist.

In den vergangenen Jahren wurden bereits zahlreiche Reparaturen an dem Fahrzeug vorgenommen und es ist absehbar, dass in Zukunft mit weiteren Reparaturen zu rechnen ist. Aktuell müssten die Reifen erneuert werden, an den Achsen sind Nebengeräusche und ein leichter Ölverlust ist vorhanden

Folgende Reparaturkosten fielen in den vergangenen Jahren an:

Reparaturkosten Radlader

Jahr	Betrag
2016	2.019,57 €
2017	1.500,83 €
2018	11.856,49 €
2019	231,18 €
2020	3.677,35 €
2021	7.771,12 €
2022	3.886,70 €
Σ 2016-2022	30.943,24 €
Ø 2016-2022	4.420,46 €

Der im Bauhof eingesetzte Radlader hat Allradlenkung und ist ein Schwenklader. Insbesondere die Schwenkladeeinrichtung ist für den Bauhof auf den z.T. engen Wegen sinnvoll.

Mittlerweile liegt ein Angebot der Fa. Köhler Baumaschinen, Achern, für einen gebrauchten Schwenklader mit 269 Betriebsstunden, Baujahr 07/2021, vor. Dieses fast neuwertige sofort verfügbare Fahrzeug wurde der Gemeinde zum Preis von 68.603,50 € brutto angeboten. Ein entsprechendes Neufahrzeug liegt bei rd. 80.000 € brutto.

Zur Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe könnten folgende Finanzmittel verwendet werden:

a) beschlossene Nichtbeschaffung eines Anhängers für den Unimog	35.000 €
b) Ersatzbeschaffungen Maschinen für den Bauhof	5.000 €
c) Veräußerung Altfahrzeug	ca. 8.000 €
d) Reduzierung der Finanzmittel für die Erneuerung von Straßen im Zuge der Glasfaserkabelverlegung (HH 100.000 €) bzw. der Brückenunterhaltung (HH 70.000 €)	20.000 €

Nach Beratung wird beschlossen:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 68.603,50 € brutto zur Ersatzbeschaffung eines Radladers für den Bauhof gemäß dem Angebot der Fa. Köhler Baumaschinen, Achern, wird zugestimmt. Die Finanzierung soll wie vorgetragen erfolgen.

Beschlussfassung einstimmig

TOP 10: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende gibt die Übernachtungszahlen für das Jahr 2022 bekannt.

Im Jahr 2022 gab es in Bad Peterstal-Griesbach 181.078 Übernachtungen; abzüglich der Kurklinik mit 27.649 Übernachtungen fallen 153.429 Übernachtungen auf den sonstigen allgemeinen Tourismus.

Im Vergleich zum Jahr 2019 (Zeit vor Corona) lagen die Übernachtungszahlen des allgemeinen Tourismus bei 158.395 Übernachtungen.

Insoweit hat die Gemeinde im allgemeinen touristischen Bereich die Übernachtungszahlen von 2019 zu 97 % wieder erreicht.

Die Aufenthaltsdauer lag bei durchschnittlich 3,5 Tagen.

TOP 11: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.05.2023

Keine.

TOP 12: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Keine.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Für den Gemeinderat:

Der Schriftführer